

### Aktuelle Informationen Nr. 4 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der gemeinsame Arbeitsstab von Kammer und KZV WL teilt mit:

Grundsätzlich geht der Infektionsschutz vor der Sicherstellung der Versorgung. Das liegt allein in Ihrer persönlichen Entscheidungskompetenz als Zahnarzt.

Infektionsschutz und Arbeitsschutz stehen an oberster Stelle, auch und insbesondere in Pan- bzw. Epidemiezeiten, wenn sich Hygieneartikel verknappen! Wenn Sie den Infektionsschutz für sich, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten nicht gewährleisten können, haben Sie das Recht, Behandlungen abzulehnen oder zu verschieben.

Das gilt selbstverständlich insbesondere bei Verdachtsfällen auf eine Covid-19 Infektion. Diese Patienten sollten die Praxis am besten erst gar nicht betreten und vorab die Abklärung des Vorliegens einer Covid-19-Infektion mit dem Hausarzt telefonisch suchen. Die Behandlung von Patienten mit diesen Symptomen sollte verschoben werden. Wir empfehlen nötigenfalls eine analgetische Medikation.

Was Sie tun können:

Aus **zahnmedizinischer** Sicht halten wir eine Ressourcen schonende Verwendung der Schutzmittel und eine Güterabwägung im Einzelfall darüber für angezeigt, ob und welcher Behandlung der Vorrang einzuräumen ist. Sollten keine oder kaum noch Schutzmittel vorhanden sein, sollte abgewogen werden, welcher Behandlung Sie den Vorrang einräumen. Das gilt auch bei Schmerz- und Notfallbehandlungen! Unter Umständen ist als letzte Maßnahme eine vorübergehende Praxisschließung notwendig. Bitte denken Sie daran, Vertretungen zu bestellen und sie erforderlichenfalls nach einer Woche der KZV anzuzeigen.

Was wir tun:

Kammer und KZV arbeiten eng zusammen, um Ihnen in dieser auch für uns als Ihre Körperschaften schwierigen Ausnahmesituation, wie sie bisher einmalig ist, abgestimmte und einheitliche Informationen gebündelt zu geben, um nicht mit unterschiedlichen Informationsangeboten für Verwirrung zu sorgen. Dabei geben wir Ihnen die uns vorliegenden relevanten Informationen weiter.

Zur Frage der persönlichen Schutzausrüstungen haben sich Kammer und KZV gemeinsam an NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann gewandt und insbesondere für die Behandlung von Schmerz- und Notfallpatienten die Berücksichtigung der Zahnärzteschaft bei der Verteilung der vom Land geordneten Schutzausrüstungen eindringlich eingefordert. Parallel dazu haben wir einen Bestand an Schutzausrüstung und –mitteln bei Depots geordert und lagern diese zur Aufrechterhaltung des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes für den Fall ein, dass die eigene Vorratshaltung in der Praxis zur Neige gehen sollte. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass das Lager sich nicht innerhalb der Gebäude von ZÄK und KZV befindet! Sie erhalten weitere Informationen, sobald verfügbar.

Weitere umfangreiche und fortlaufend aktualisierte Informationen und Hilfestellungen zum Umgang mit dem „Corona“-Virus, auch zu Entschädigungs- und Kompensationsfragen, finden Sie im Übrigen auf unserer Internet-Seite unter:

[www.zahnaerzte-wl.de](http://www.zahnaerzte-wl.de)

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer